

Stadtverwaltung (Amt 53), 60275 Frankfurt am Main

Akademische Lehrereinrichtung
des Universitätsklinikums Frankfurt

Auskunft erteilt

Zimmer

Per E-Mail zur Kenntnis:

Frau Dr. Steul

Telefon Durchwahl

Fax

Staatliches Schulamt
Stadtschulamt
Amt für Bau und Immobilien
Schulleitungen
Stadtelternbeirat
StadschülerInnenrat

E-Mail

kontakt.schulen-kitas@stadt-frankfurt.de

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

53.72 Ste

Datum

21.04.2020

Empfehlungen des Gesundheitsamts zum Umgang mit COVID-19 in Frankfurter Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen die Planung an den Schulen zu erleichtern und eine Hilfe beim COVID-19-Management zu geben, stellt Ihnen das Gesundheitsamt eine Liste an Empfehlungen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass weiterführende Maßnahmen der Kultusministerkonferenz und des Landes Hessen davon unberührt bleiben.

Im Rahmen dieser Empfehlungen haben wir ebenso ein eigenes Team und einen Kommunikationskanal etabliert, um Ihnen eine schnelle Beratung und Klärung Ihrer Fragen rund um COVID-19 an den Schulen zu ermöglichen. Wir bitten daher in Ihrem eigenen Interesse um einen verantwortungsvollen Umgang und der ausschließlich internen Nutzung der Kontaktmöglichkeit, die Sie in den angehängten Empfehlungen finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Walczok)
Stv. Amtsleitung

Anlagen

Empfehlungen des Gesundheitsamts zum Umgang mit COVID-19 in Schulen

Empfehlungen des Gesundheitsamts zum Umgang mit COVID-19 in Frankfurter Schulen

Hintergrund:

SARS-CoV-2 gehört zu den Coronaviren und wird durch Tröpfchen übertragen. Das bedeutet, dass eine Ansteckung über das Einatmen von Viruspartikeln aus Tröpfchen in der Luft oder über die Aufnahme über die Schleimhäute erfolgt. Kinder und Jugendliche haben insgesamt einen sehr milden Krankheitsverlauf, bisweilen fehlen auch Krankheitssymptome. Die Ängste im Zusammenhang mit COVID-19 sind in der Bevölkerung zwar verbreitet, aber die Angst von Lehrpersonal, Schulleitung und Elternschaft um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sind nach aktuellem Kenntnisstand unbegründet.

Im öffentlichen Leben werden von den zuständigen Behörden Empfehlungen zur Minimierung des Infektionsrisikos gefordert, um eine Gefährdung von Risikogruppen zu reduzieren (ältere multimorbide Menschen; Menschen mit chronischen Vorerkrankungen des Immunsystems, der Atemwege oder des Herz-Kreislaufsystems). Im Rahmen der stufenweisen Wiedereröffnung von Schulen in Hessen ist es deshalb auch ein Wunsch der Schulleitungen und des Lehrpersonals, fachlich korrekte Empfehlungen zu erhalten, um interne Abläufe des Schulalltags angemessen planen zu können.

Aus diesem Grund legt das Gesundheitsamt Frankfurt am Main beiliegende Empfehlungen an die Hygiene und das Management von COVID-19 vor, die den Schulen als Hilfe dienen sollen. Die Empfehlungen beziehen sich vorrangig auf den hygienischen Umgang mit Tröpfcheninfektionen. Deshalb sind es die gleichen Maßnahmen wie z. B. bei der Influenza-Grippe, wie sie bisher an den Schulen im Rahmen der Grippesaison bereits umgesetzt wurden.

An dieser Stelle wird an die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes ([rki.de/covid-19](https://www.rki.de/covid-19)) sowie die Handlungsanweisungen und Verordnungen des Landes Hessen verwiesen ([corona.hessen.de](https://www.corona.hessen.de)). Ebenso sind weiterführende Maßnahmen der Kultusministerkonferenz zu beachten.

Hygieneempfehlungen:

1. Einhalten von ausreichendem Abstand

Bei der Planung des Unterrichts und der sonstigen Abläufe ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Ist dieser gewährleistet, ist ein Anbringen von „Spuckschutz“ oder ähnlichen Maßnahmen nicht erforderlich.

2. Anpassung des Hygieneplans

Die Schulen werden in ihrer Verpflichtung gemäß des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), einen Hygieneplan bereit zu halten, durch das Gesundheitsamt unterstützt. Dieser regelt u. a. interne Abläufe, Zuständigkeiten, Reinigungsintervalle und Maßnahmen bei Krankheitsausbrüchen im Rahmen des Schulalltags (auch unabhängig vom Vorliegen einer Epi- oder Pandemie).

Im aktuellen Fall ist das Ausformulieren der speziellen Regelungen nach der Schulöffnung notwendig. Diese müssen von jeder Schule eigenständig festgelegt werden, weil nur die Schulen die speziellen Gegebenheiten vor Ort kennen (Klassengröße, Größe der Schulräume und Flure,

Ausstattung mit Waschbecken etc.). Das Niederlegen eines Hygieneplans hilft der Schulleitung ebenfalls dabei, den Beschäftigten das einzuhaltende Regime näherzubringen.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass weitere Hygieneempfehlungen durch die Kultusministerkonferenz erwartet werden.

Der Hygieneplan wird durch die Schulleitung aufgestellt. Alle Beschäftigten sind entsprechend zu unterweisen.

3. Beachtung der Husten- und Niesregeln

Da es sich auch bei SARS-CoV-2 um ein durch Tröpfchen übertragenes Virus handelt, sind das richtige Husten und Niesen zum Schutz anderer Personen wichtig. Geniest und gehustet sollte entweder in die Ellenbeuge, oder in ein Einmaltaschentuch, welches sofort in einem Abfalleimer entsorgt wird. Zusätzlich sollten Berührungen des Gesichts vermieden werden.

Entsprechende Informationsmaterialien sind an die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise heranzutragen (Materialien sind z. B. über bzga.de oder infektionsschutz.de erhältlich).

4. Häufiges Händewaschen mit Seife

Da es sich bei SARS-CoV-2 um ein behülltes Virus handelt, ist das gründliche Händewaschen mit Seife völlig ausreichend. Es ist grundsätzlich kein Desinfektionsmittel notwendig, sofern genug Seife und Handtücher zu Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist darauf zu achten, dass verwendete Händedesinfektionsmittel VAH- oder RKI-gelistet und mindestens „begrenzt viruzid“ sind.

Handwaschplätze sollten aus hygienischer Sicht, wie bisher mit den Schulen kommuniziert, mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Diese müssen leicht erreichbar und gut zugänglich sein. Warmwasser hat keinen hygienischen Vorteil gegenüber Kaltwasser und ist aus diesem Grund nicht notwendig.

5. Häufiges Lüften der Räume

Wie bisher im Rahmen der Innenraumlufthygiene vom Gesundheitsamt empfohlen, sollte eine regelmäßige und häufige Lüftung der Räume erfolgen. Bevorzugt sollte hierbei stoßgelüftet werden, da dies effizienter ist als die Kipplüftung. Eine Lüftung sollte spätestens nach 45 Minuten für 5 Minuten erfolgen und liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Raumluftechnische Anlagen (RLT-A) müssen aus infektiologischer Sicht nicht abgestellt werden. Eine zusätzliche regelmäßige Stoßlüftung trotz RLT-A wird empfohlen.

6. Erhöhung der Reinigungsintervalle

Ein hygienisches Umfeld fördert auch das hygienische Verhalten der Schülerinnen und Schüler. Die bisherigen Reinigungsintervalle in den Einrichtungen sollten daher verkürzt werden. Dies gilt auch für die Reinigung von Oberflächen. Insbesondere Schultoiletten sollten höher frequentiert gereinigt werden. Für die Beseitigung von Verunreinigungen können Präsenzkräfte hilfreich sein, insbesondere in der aktuellen Pandemiesituation.

Eine Desinfektion von Oberflächen ist nicht notwendig, da die reguläre Übertragung von SARS-CoV-2 vorrangig über das Einatmen respiratorischer Tröpfchen und Sekrete stattfindet.

7. Umgang mit Erkrankten in der Einrichtung

Grundsätzlich sollten alle Personen, die sich krank fühlen, Zuhause bleiben. Sollte dennoch bekannt werden, dass eine Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde und im Rahmen der Inkubationszeit Kontakt zu Personal oder Schülerinnen und Schülern hatte, sind zur Vereinfachung der Ermittlungsarbeit des Gesundheitsamts die Listen der betroffenen Klassenzusammensetzungen bereit zu halten.

Das Gesundheitsamt wird sich bei einem solchen Indexfall selbstständig bei der Schule melden. Die Aufgabe des Gesundheitsamts ist es hierbei, die Kontaktpersonen zu verfolgen und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Ein generelles Schließen der Schule oder ganzer Klassen bei positiv getesteten Personen ist nicht erforderlich.

8. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

Gemäß der Beschlusslage der Landesregierung wird empfohlen, überall dort, wo kein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, eine Behelfsmaske (Community-Maske) zu tragen. Diese ist kein chirurgischer Mund-Nasen-Schutz und kann z. B. selbst genäht werden.

Zu beachten ist, dass das dichte Anliegen der Behelfsmaske sowie die tägliche Reinigung nach dem Tragen bei mindestens 60° C, idealerweise bei 95° C (alternativ heißes Bügeln) gewährleistet werden muss. Durchnässte oder kontaminierte Behelfsmasken müssen gewechselt werden. Ebenso sollte die Innenseite, aber auch die Außenseite der Behelfsmaske nicht berührt werden. Vor dem An- und nach dem Ablegen sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

Zum weiteren hygienischen Umgang mit Community-Masken wird auf die Empfehlungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) verwiesen.

9. Schülerinnen- und Schülertransport

Wenn bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Beschaffung der Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern.

10. Kontakt mit dem Gesundheitsamt

Bei Fragen oder einem Beratungsbedarf schreiben Sie bitte eine E-Mail mit einer Sachverhaltsdarstellung und Rückrufbitte an:

kontakt.schulen-kitas@stadt-frankfurt.de.

Das „Team Schulen und Kitas“ im Gesundheitsamt wird sich umgehend bei Ihnen melden. Um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten, bitten wir Sie diesen Kommunikationskanal ausschließlich für Kontaktanfragen rund um das COVID-19-Management an Ihren Schulen zu nutzen.